

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Wirtschafts- und Grundstücksausschuss	23.10.2023	öffentlich - Kenntnisnahme

Vorlage zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.06.2023 - Nahversorgung im Stadtgebiet

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Ausgehend von dem Antrag auf Prüfung der Notwendigkeit eines Nahversorgungsmanagers der SPD-Stadtratsfraktion wurde im Rahmen der Fortschreibung des Zentrenkonzeptes ein vorgezogenes Nahversorgungs-Gutachten durch die Firma Standort & Kommune erstellt, welches die aktuelle Nahversorgungssituation der Stadt Fürth analysiert und entsprechende Handlungsempfehlungen ausspricht.

Der Gutachter geht von einer nahversorgungsfähigen Fußwegeentfernung von 600-800 m Echtwegedistanz aus und bezieht Nahversorger ab 300 qm Fläche ein, damit wird ein Nahversorgungsgrad von 50 – 60 % der Fürther Bevölkerung erreicht. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass rund die Hälfte bzw. rd. 40 % der Bevölkerung in Fürth über keine fußläufig erreichbaren qualifizierten Nahversorgungsangebote verfügen. Abdeckungslücken gibt es insbesondere in folgenden Bereichen:

Vach, Mannhof, Herboldshof, Atzenhof, Ritzmannshof, Flexdorf, nördlicher Teilbereich von Stadeln, Sack, Braunsbach, Kronach, Ronhof (östlich der BAB 73), E-span, Dambach, Westvorstadt, nördlicher Teilbereich von Unterfürberg, Oberfürberg, Heilstättensiedlung, Eschenau, Burgfarnbach (zentrale Bereiche), Kieselbühl, Unterfarnbach und Eigenes Heim.

Die 40-50 Prozent der nach dieser Definition nicht nahversorgten Bevölkerung verteilen sich vorrangig auf die peripher gelegenen Stadtteile, welche über eine geringe Bevölkerungsdichte und damit reduziertes Marktpotential verfügen und zumeist einen tendenziell höheren Motorisierungsgrad aufweisen. Für diese Art von Stadtteilen ist es aufgrund der Voraussetzungen und Bedürfnislagen generell fraglich, ob eine flächendeckende Nahversorgung erreicht werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung sollte es aber das Ziel sein, die Notwendigkeit der Nah-versorgung über MIV zu gewährleisten, deutlich – auch im Hinblick auf die Klimaziele der Stadt Fürth – zu verringern.

Es bestehen jedoch Stadtteillagen, welche sowohl die marktpotentiellen Vorausset-zungen als auch die Bedürfnislagen für eine flächendeckende Nahversorgung aufweisen. Diese bestehen in den Fürther Stadtteilen Vach, Oberfürberg, Dambach, Westvorstadt und Burgfarnbach. Das Gutachten prüft zudem die Abdeckung mit dem ÖPNV sowie eine Abdeckung über den Radverkehr. Damit könnte ca. 90 % der Bevölkerung theoretisch eine geeignete Nahversorgungsmöglichkeit erreichen.

Da jedoch sowohl Bus- als auch Radverkehrsverbindungen keine fußläufige Nah-versorgungsausstattung ersetzen, sondern maximal ergänzen können, empfiehlt der Gutachter der Stadt Fürth sowohl in den städtischen Planungen und Steuerungen als auch durch ergänzende Maßnahmen die flächendeckende Nahversorgung anzustreben.

Ein Nahversorgungsmanager/In könnte in folgenden Bereichen aktiv werden:

- Darstellung der bestehenden Nahversorgungsmöglichkeiten
- Erreichbarkeit der Nahversorgungsmöglichkeiten
- Darstellung der vorhandenen Versorgungsmöglichkeiten aus der Landwirtschaft („Bauernläden“ und sonstige Kleinstangebote (Eier, Milch))
- Vernetzung und Konzentration der Bauernläden/landwirtschaftlichen Angebote
- Konzentration dieser Angebote, um es für die Käufer/innen attraktiv zu gestalten
- Darstellung der Erreichbarkeit von Nahversorgungseinrichtungen mit dem ÖPNV sowie mit dem Fahrrad
- Prüfung der Verbesserung der Anbindung über den ÖPNV
- Ausbau der Serviceangebote der Nahversorger
- Wöchentliche Markttage oder ähnliches
- Steuerung der Nahversorgung bei größeren Neubauprojekten
- Prüfung von Fördermöglichkeiten (z.B. für Maßnahmen zur Nahversorgung mit regionalen Produkten)
- Prüfung von neuen Nahversorgungsangeboten wie Automatenläden, Nah-kaufboxen

Eine Erweiterung der Funktion der Innenstadtbeauftragten um diesen Bereich ist grundsätzlich denkbar. Da das zusätzliche Aufgabenspektrum sehr umfangreich und arbeitsintensiv ist, ist es jedoch ohne eine zusätzliche personelle Ausstattung im Wirtschaftsreferat nicht leistbar.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ -- Stark negative Klimawirkung	☐ - Negative Klima- wirkung	☐ 0 Keine oder ge- ringe Klimawir- kung	☐ + Positive Klima- wirkung	☐ ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: 				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): 				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung**

Fürth, 16.10.2023

gez. Müller

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung
--

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Wirtschafts- und Grundstücksausschuss am 23.10.2023
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: